



GEMEINDE ST. KOLOMAN

Bürgermeister Brief



Folge 7 – April 2020

34. Jahrgang



Herbert Walkner

BGM. ING.
HERBERT WALKNER

Termine

Liebe St. Kolomanerinnen und St. Kolomaner!

Mit heutigem Tage liegen mehr als zwei Wochen einer neuen Lebenssituation hinter uns. Wie viele Tage und Wochen noch vor uns liegen, kann momentan niemand konkret abschätzen. Erste Ergebnisse lassen aber hoffen, dass die durch die Bundesregierung erlassenen Maßnahmen greifen. Ich bitte daher alle sich an die Vorgaben der Behörde zu halten. Nur ein konsequentes Einhalten der Regeln schützt uns vor Infektionen. Sollte jemand Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch am Gemeindeamt unter der Nummer 06241 222 oder per-E-Mail an gemeinde@stkoloman.at. Wir werden versuchen Ihnen so rasch als möglich zu helfen.

Unser Gemeindeamt ist weiterhin von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr für Parteienverkehr und dem Besuch des Postpartners geöffnet. Wir bitten aber nur in dringenden Fällen das Gemeindeamt zu besuchen.

St. Koloman ist aktuell noch eine der wenigen Gemeinden im Bundesland Salzburg in der noch kein positiver „COVID-19“ Fall aufgeschlagen ist. Ich hoffe das dieser Zustand noch lange anhalten möge.

Osterliturgie

Die gesamte Osterliturgie wird von unserem Hr. Pfarrer unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefeiert. Für Gemeindebürger werden von ihm am Palmsonntag ausreichend viele Palmzweige geweiht. Diese können dann während der Karwoche von Interessierten im Glockhaus abgeholt und in einen eigenen Palmbuschen mit eingebunden werden. Bei der Abholung bitten wir die Sicherheitsabstände einzuhalten. Eine Speisenweihe findet heuer nicht statt. Wir bitten alle diese von der Erzdiözese Salzburg ausgegebenen Verhaltensregeln einzuhalten.

Holzarbeiten entlang der Landesstrasse L210

Entlang der Landesstrasse L210 beginnend bei der Auffahrt Schörghofsiedlung in Richtung Wegscheid wird es in der Karwoche ab Montag, den 6. April jeweils von 07:00 bis 18:00 Uhr zu Behinderungen kommen. Wir bitten alle Fußgänger und Autofahrer die in dieser Zeit unterwegs sind, das zu beachten.

Öffnung des Recyclinghofes

Am Freitag, den 3. April 2020 hat der Recyclinghof von 8:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Folgende Regeln müssen eingehalten werden:

- Der Einlass in den Recyclinghof wird vom Recyclinghofpersonal geregelt
- Kunden welche vor dem Recyclinghof auf den Einlass warten, müssen im Auto sitzen bleiben
- Gegenüber dem Recyclinghofpersonal ist ein freiwilliger Sicherheitsabstand von 2m einzuhalten
- Der Aufenthalt im Recyclinghof ist auf 3 Kunden beschränkt
- Die Anlieferung von Problemstoffen ist derzeit nicht möglich (Problemstoffsammelraum ist eng, persönliche Übernahme nötig)

Bei Anlieferung von großen Sperrmüllgegenständen beispielsweise Couch oder Kästen steht das Recyclinghofpersonal nicht für Hebearbeiten oder Entladehilfen zur Verfügung. Hier muss ein Mitglied des eigenen Haushaltsverbandes bei der Entladung helfen.

Sollte der Betrieb in der vorgeschriebenen Art nicht funktionieren, wird der Recyclinghof vom Recyclinghofpersonal geschlossen.

Wohnbauförderungen: Das Land Salzburg hilft in Härtefällen

Die Salzburger Wohnbauförderung bittet auf Grund der aktuellen Situation unbürokratisch und schnell Hilfe für alle jene an die durch Kurzarbeit oder Jobverlust in finanzielle Engpässe bei der Rückzahlung von Darlehen oder Annuitätenzuschüsse kommen. Interessierte mögen einen Antrag bei www.salzburg.gv.at/wohinfos stellen.

Information vom Arbeitsmarktservice Hallein

Folgende Information des AMS Hallein ergeht an alle Betroffene

Alle Meldungen zur Arbeitslosigkeit erfolgen ausschließlich OHNE persönliche Vorsprache.

Wichtig: Die Meldung muss unbedingt spätestens am 1. Tag der Arbeitslosigkeit erfolgen

- eAMS-Konto sofern vorhanden: www.eams.at
- E-Mail und Name, Adresse, Sozialversicherungsnummer: ams.hallein@ms.at
- Online Formular bei einer Meldung ohne Registrierung: <https://www.e-ams.at/meldung.html>
- Service Line unter der Tel. Nr. 0662 8883

Am Telefon kann es aktuell zu Wartezeiten kommen. Das AMS bittet um Verständnis

Brauchtumsfeuerverordnung

Das Land Salzburg hat auf Grund der aktuellen Lage eine Änderung der Brauchtumsfeuer-Verordnung erlassen. Diese Verordnung wird im gesamten Jahr 2020 ausgesetzt. Brauchtumsfeuer sind daher heuer nicht zulässig.